



BESCHLUSS

VOM 03. APRIL 2025

GESCH.-NR. 2024-0140
BESCHLUSS-NR. 2025-75
IDG-STATUS öffentlich

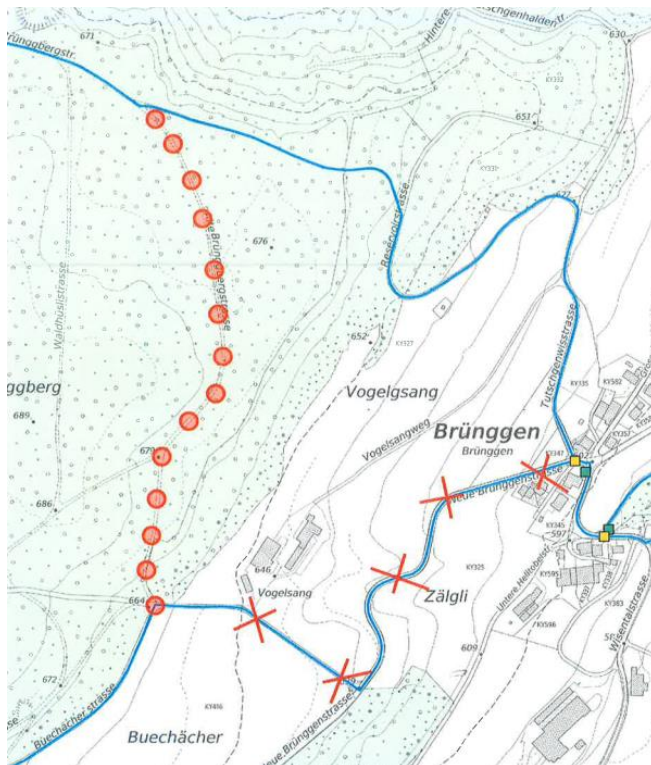
SIGNATUR **06** **Raumplanung, Bau und Verkehr**
06.05 **Mobilität**
06.05.04 **Velo- und Fussverkehr**

BETRIFFT **Verlegung von Wanderwegen - Richtplanänderung;
Zustimmung und Verabschiedung des Antrages an die übergeordneten Planungsgremien**

AUSGANGSLAGE

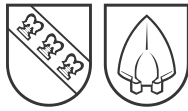
Der Verein Zürcher Wanderwege ist durch den Regierungsrat des Kantons Zürich beauftragt, das gemäss regionalen Richtplänen festgesetzte Wanderwegnetz zu signalisieren, Qualitätsverbesserungen anzubringen und sinnvolle Routenergänzungen und -anpassungen vorzuschlagen.

ÄNDERUNGSANTRAG VEREIN ZÜRCHER WANDERWEGE



Mit Schreiben vom 3. März 2025 unterbreitet die technische Kommission der Zürcher Wanderwege und der Arbeitsgruppe des Kantons der Stadt im Sinne einer Qualitätsverbesserung die Verlegung eines Wanderweges in Brünggen.

Aktuell führt der Wanderweg entlang der unübersichtlichen Neuen Brünggenstrasse, was für die Wandernden gefährlich ist. Die signalisierte Geschwindigkeit der Gemeindestrasse beträgt in diesem Abschnitt 80 km/h ausserorts und 50 km/h innerorts. Auch die Belagsoberfläche wird von Wandernden als unattraktiv taxiert. Daher sollte der Wanderweg stattdessen auf die «Alte Brünggenstrasse» verlegt werden.



BESCHLUSS

VOM 03. APRIL 2025

GESCH.-NR. 2024-0140

BESCHLUSS-NR. 2025-75

BEURTEILUNG DURCH DIE ABTEILUNG TIEFBAU

Die Abteilung Tiefbau hat die gewünschte Verlegung des Wanderweges in Brünggen vor Ort beurteilt und sieht in dieser Routenanpassung keine Nachteile; sie begrüsst diese Verbesserung. Der im Zusammenhang mit der Verwendung der Sonderdividende der Zürcher Kantonalbank (ZKB) geschaffene Freizeitweg «Schlossrundweg Kyburg - Mülau» verläuft bereits heute auf der neuen Verbindung. Dieser Umstand wird als weiterer positiver Punkt gewertet.

Die Alte Brünggenstrasse befindet sich im Eigentum des Kantons Zürich, Staatswald Kyburg. Die Zustimmung zur Verlegung ist zusätzlich beim Grundeigentümer einzuholen.

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON

AUF ANTRAG DES RESSORTS TIEFBAU

BESCHLIESST:

1. Dem Begehren des Vereins Zürcher Wanderwege zur Verlegung der Wanderroute im Bereich Brünggen gemäss den Erwägungen wird zugestimmt.
2. Der Verein Zürcher Wanderwege wird gebeten, die Unterlagen dem Amt für Mobilität des Kantons Zürich zur Einreichung an die Planungsgruppe Winterthur und Umgebung (RWU) zuzustellen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Zürcher Wanderwege, Seestrasse 31, 8712 Stäfa
 - b. Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich, Amt für Mobilität, Neumühlequai 10, 8090 Zürich
 - c. Baudirektion des Kantons Zürich, Tiefbauamt, Walcheplatz 2, 8090 Zürich
 - d. Staatswald / Forstrevier Kyburg, Werkgebäude Brotchorb, 8314 Kyburg
 - e. Abteilung Tiefbau

Stadtrat Illnau-Effretikon

Marco Nuzzi
Stadtpräsident

Peter Wettstein
Stadtschreiber

Versandt am: 08.04.2025